

STÄRKUNGSPAKT STADTFINANZEN

*Beratung
Hilfen zur Erziehung*

Präsentation der Ergebnisse
in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 26.10.2015

gpaNRW

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

gpaNRW

THEMEN

- ➔ Ziel der Beratung
- ➔ Rückblick
- ➔ Aktuelle Untersuchung
- ➔ Vorgehensweise
- ➔ Ergebnisse
- ➔ Fazit

ZIEL DER BERATUNG

- ➔ Unterstützung bei der Umsetzung der HSP-Maßnahme 23 – Organisationsänderung in der Jugendhilfe
 - ➔ Geplante Einsparungen ab 2016 von jährlich 100.000 Euro

RÜCKBLICK

- ➔ Beratung zur Aufstellung des HSP in 2012
- ➔ Unterstützung bei der Einführung eines Fach- und Finanzcontrollings in 2013
- ➔ Analyse der Sozialstruktur in 2014

AKTUELLE UNTERSUCHUNG

- ➔ Betrachtung der bestehenden Abläufe und Konzeption
- ➔ Erarbeitung von Hinweisen zur möglichen Optimierung des Qualitätsmanagements

VORGEHENSWEISE

- ➔ Aktualisierung der Kennzahlen
- ➔ Betrachtung der aktuellen Personalsituation im ASD, dem Pflegekinderdienst und der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- ➔ Sichtung von weiteren Unterlagen
 - ➔ z.B. amtsinterne Standards (Verfahrensstandards) und Regelungen, Dienst- und Arbeitsanweisungen, Qualitätshandbuch
- ➔ Untersuchung der Arbeitsabläufe

ERGEBNISSE

➔ Aktualisierung der Kennzahlen

➔ Entwicklung der Transferaufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung

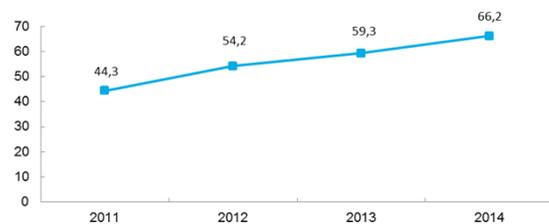
	2011	2012	2013	2014
Transferaufwendungen Hilfe zur Erziehung in Euro	4.216.435	5.458.954	5.840.960	6.407.360
davon ambulant	1.107.225	1.680.544	1.883.640	2.226.240
davon stationär	3.109.210	3.778.410	3.957.320	4.181.120

➔ Die Transferaufwendungen haben sich von 2011 bis 2014 um 52 Prozent erhöht

ERGEBNISSE

➔ Aktualisierung der Kennzahlen

➔ Entwicklung der Falldichte (Hilfeplanfälle je 1.000 Einwohner unter 21 Jahre)



➔ Die Falldichte hat sich von 2011 bis 2014 um 49,4 Prozent erhöht

ERGEBNISSE

➔ Aktualisierung der Kennzahlen

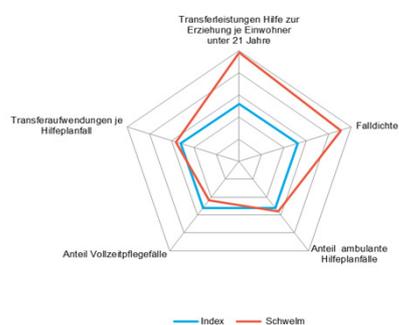
➔ GPA Kennzahlenset 2013

	Schwelm	Minimum	Maximum	Mittelwert
Transferaufwendungen Hilfe zur Erziehung je Einwohner unter 21 Jahre in Euro	1.183	212	1.183	547
Hilfeplanfälle je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr (Falldichte)	59,3	13,7	59,3	30,1
Anteil der ambulanten Hilfeplanfälle an den gesamten Hilfeplanfällen	65,6	47,0	82,1	59,7
Anteil der Vollzeitpflegefälle an den gesamten stationären Hilfeplanfällen	38,7	28,7	72,8	49,4
Transferaufwendungen der Hilfen zur Erziehung je Hilfeplanfall in Euro	19.212	9.650	27.964	17.390

- ➔ Die Stadt Schwelm bildet die neuen Maximalwerte bei den Transferaufwendungen der Hilfen zur Erziehung je Einwohner unter 21 Jahre und bei der Falldichte ab

ERGEBNISSE

➔ Aktualisierung der Kennzahlen



ERGEBNISSE

➔ Aktualisierung der Kennzahlen

- ➔ In den vorgenannten Kennzahlen ist die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII enthalten. Aufgrund Ihrer besonderen Entwicklung wird diese gesondert betrachtet

	2011	2012	2013	2014
Aufwendungen gesamt in Euro	291.690	468.900	761.310	901.970
davon ambulant in Euro	212.490	271.300	477.810	688.570
davon stationär in Euro	79.200	197.600	283.500	213.400
Fallzahlen	39,9	56,6	74,1	80,3
davon ambulant	38,9	53,4	69,7	77,4
davon stationär	1,0	3,2	4,4	2,9

- ➔ Die Aufwendungen haben sich seit 2011 mehr als verdreifacht
- ➔ Die Fallzahlen haben sich verdoppelt

ERGEBNISSE

➔ Aktuelle Personalsituation

- ➔ Stellenbedarf im ASD
 - ➔ Die GPA NRW legt für den ASD einen Fallschlüssel von 30 Fällen je Vollzeitstelle zugrunde
 - ➔ Im Aufgabenportfolio berücksichtigt sind Beratung, Erzieherische Hilfen nach §§ 27 ff SGB VIII, Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII, Familiengerichtshilfe und Inobhutnahmen
 - ➔ Der Fallschlüssel unterstellt folgende Arbeitszeitanteile:
 - ➔ 30 % für präventive Tätigkeiten (insbesondere Beratungsleistungen)
 - ➔ 50 % für Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
 - ➔ 10 % Verwaltungstätigkeiten
 - ➔ 10 % einzelfallübergreifende Tätigkeiten im Sozialraum

ERGEBNISSE

➔ Aktuelle Personalsituation

➔ Stellenbedarf im ASD

➔ Ist-Situation

	2011	2012	2013	2014
Hilfeplanfälle HzE (ohne Vollzeit-Pflege)	202	244	264	292
Vollzeit-Stellen ASD	4,0	4,0	4,0	4,0
Hilfeplanfälle HzE je Vollzeit-Stelle ASD	51	61	66	73

- ➔ Von den ASD-Stellen war seit Mai 2015 eine Vollzeit-Stelle nicht besetzt. Diese konnte jedoch aktuell neu besetzt werden.
- ➔ Seit September 2015 ist eine halbe Vollzeit-Stelle unbesetzt. Die Mitarbeiterin hat spezialisiert die Eingliederungshilfen bearbeitet

ERGEBNISSE

➔ Aktuelle Personalsituation

➔ Stellenbedarf im ASD

➔ Berechnung des Stellenbedarfs 2014 auf Grundlage des GPA-Richtwertes

Bezeichnung	Berechnung	Berechnungsformel
Hilfeplanfälle ASD (ohne Vollzeit-Pflege)	292	F1
Benötigte Anzahl Vollzeit-Stellen	9,7	$F1/30=F3$
Tatsächliche Anzahl Vollzeit-Stellen	4,0	F2
Stellendifferenz	5,7	$F3 - F2$

- ➔ Der ASD ist unzureichend ausgestattet, um die Aufgaben der Hilfen zur Erziehung adäquat zu erfüllen



ERGEBNISSE

- Aktuelle Personalsituation
 - Stellenbedarf im ASD
 - Empfehlung
 - Im ersten Schritt sollten die unbesetzten Stellen nachbesetzt werden. Darüber hinaus sollte der ASD zeitnah um drei weitere Stellen aufgestockt werden
 - Damit qualifiziertes Personal gewonnen und gehalten werden kann, sollten die zusätzlichen Stellen nicht befristet werden
 - Für eine sachgerechte Bearbeitung und Steuerung der Eingliederungshilfen sollte weiterhin eine spezialisierte Bearbeitung vorgenommen werden. Bei der Neubesetzung der Stelle sollte die Vertretungsregelung beachtet werden

Jugendhilfeausschuss Stadt Schwelm am 26.10.2015
15



ERGEBNISSE

- Aktuelle Personalsituation
 - Stellenbedarf im ASD
 - Ergänzende Hinweise
 - Durch die zusätzlich dringend erforderlichen Stellen kann eine intensivere Fallsteuerung erfolgen (z.B. bei der Fallzugangssteuerung, der regelmäßigen Fallkontrolle und Fallbeendigung) mit der Folge der Reduzierung der Falldichte und somit der Transferaufwendungen
 - Die zusätzlichen Personalaufwendungen können durch die reduzierten Transferleistungen mehr als kompensiert werden
 - In 2014 betragen die Transferleistungen je Hilfeplanfall in Schwelm 20.396 Euro. Bei einer Reduzierung um durchschnittlich 10 Fälle hätten sich die Personalaufwendungen amortisiert
 - Der dritte Quartilswert (nur 25 % der Vergleichskommunen liegen darüber) liegt bei 34,1 Hilfeplanfälle je 1.000 Einwohner unter 21 Jahre. Diesen Wert übersteigt die Stadt Schwelm um 128 Fälle (59,3 Schwelm ./ 34,1 Vergleichswert = Abweichung 25,2 bei 5.100 Einwohnern unter 21 Jahre). Hieraus ergibt sich ein rein rechnerisches Potenzial von 2,6 Mio. Euro.

Jugendhilfeausschuss Stadt Schwelm am 26.10.2015
16

ERGEBNISSE

➔ Aktuelle Personalsituation

➔ Stellenbedarf im Pflegekinderdienst

- ➔ Die GPA NRW legt für den Pflegekinderdienst einen Fallschlüssel von 35 Pflegekindern in Pflegefamilien je Vollzeitstelle zugrunde
- ➔ Dieser Personalschlüssel bieten der Fachkraft im Pflegekinderdienst ausreichende Arbeitszeitanteile für die Werbung und Gewinnung von Pflegefamilien, die kontinuierliche Qualifizierung und Fachberatung der Familien bei erzieherischen Fragestellungen, regelmäßige Besuchskontakte zur Qualitätssicherung der Aufgabe, die Intervention in Krisensituationen und die Beteiligung an der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.

ERGEBNISSE

➔ Aktuelle Personalsituation

➔ Stellenbedarf im Pflegekinderdienst

➔ Ist-Situation

	2011	2012	2013	2014
Hilfeplanfälle Pflegekinderdienst	34,55	37,9	40,4	45,4
Vollzeit-Stellen Pflegekinderdienst	0,9	0,9	0,9	0,9
Hilfeplanfälle HzE je Vollzeit-Stelle Pflegekinderdienst	38	42	45	50



ERGEBNISSE

- ➔ Aktuelle Personalsituation
 - ➔ Stellenbedarf im Pflegekinderdienst
 - ➔ Berechnung des Stellenbedarfs 2014 auf Grundlage des GPA-Richtwertes

Bezeichnung	Berechnung	Berechnungsformel
Hilfeplanfälle Vollzeitpflege	45,40	F1
Benötigte Anzahl Vollzeit-Stellen	1,3	F1/35=F3
Tatsächliche Anzahl Vollzeit-Stellen	0,9	F2
Stellendifferenz	0,4	F3 – F2

- ➔ Der Pflegekinderdienst ist nicht adäquat ausgestattet. Da ein Heimerziehungsfall jährlich rund 46.000 Euro höhere Aufwendungen verursacht, sollte der Pflegekinderdienst gestärkt werden

Jugendhilfeausschuss Stadt Schwelm am 26.10.2015
19



ERGEBNISSE

- ➔ Aktuelle Personalsituation
 - ➔ Stellenbedarf in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
 - ➔ Berechnung des Stellenbedarfs 2014 auf der Grundlage des GPA-Richtwertes von 140 Fällen je Vollzeit-Stelle

Bezeichnung	Berechnung	Berechnungsformel
Hilfeplanfälle Hilfen zur Erziehung	337	F1
Benötigte Anzahl Vollzeit-Stellen	2,4	F1/140=F3
Tatsächliche Anzahl Vollzeit-Stellen	0,9	F2
Stellendifferenz	1,5	F3 – F2

- ➔ Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist nicht adäquat ausgestattet
- ➔ Die Wirtschaftliche Jugendhilfe wurde zeitweise mit einem Praktikanten verstärkt. Allein hierdurch erhöhten sich die Einnahmen um ca. 190.000 Euro
- ➔ Durch einen entsprechenden Personaleinsatz ist weiteres Potenzial vorhanden

Jugendhilfeausschuss Stadt Schwelm am 26.10.2015
20

FAZIT

- ➔ Bei den Hilfen zur Erziehung ist ein extremer Anstieg bei der Falldichte und somit bei den Transferaufwendungen zu verzeichnen
- ➔ Ein wesentlicher Grund hierfür ist die geringe Personalausstattung insbesondere im ASD
- ➔ Um den „Teufelskreis“ zu durchbrechen sollten im ASD zeitnah nicht besetzte Stellen besetzt und vorerst drei neue Stellen geschaffen werden
- ➔ Nur durch den erhöhten Personaleinsatz ist eine intensivere Fallsteuerung und somit eine Rückführung der hohen Falldichte und Reduzierung der Transferaufwendungen möglich

e Hermann-Josef.Nuerenberg@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

VIELEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT